

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Sozialausschuss

Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann, MdL

per Mail

Kiel, 14.12.2022

Falckstraße 9

24103 Kiel

T: 0431-33 60 75

kontakt@lag-sh.de

www.lag-sh.de

Iris Janßen,
Geschäftsführerin

Michael Saitner,
Vorsitzender

Bankverbindung:

Evangelische Bank

IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805

BIC: GENODEF1EK1

Entwurf schriftliche Stellungnahme zu den Anträgen der Landtagsfraktionen:

- **Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/254: Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes**
- **Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/309: Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
gerne nehmen wir die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme für den Sozialausschuss des Landtags Schleswig-Holstein zu den vorgelegten Anträgen wahr.

Den Antrag zur Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 20/254) begrüßt die LAG-FW ausdrücklich, da hiermit deutlich zum Ausdruck gebracht wird, dass strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Behinderungen auszugleichen sind. Wenn erkannt wird, dass neben blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen auch gehörlose Menschen strukturell benachteiligt sind, z.B. aufgrund erheblicher Aufwände für die Kommunikation in Gebärdensprache, sind eben diese behinderungsspezifischen Nachteile

auszugleichen. Sofern ein erforderlicher Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen nicht gewährleistet ist, ist diesem ebenfalls Rechnung zu tragen.

Der Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention ist in diesem Zusammenhang geboten und richtig. Die LAG-FW erkennt darüber hinaus, dass es daneben weitere Personengruppen gibt, die behinderungsbedingt benachteiligt werden. Diese Gruppen sollten nicht einander ausgespielt werden, sondern Benachteiligungen strukturell abgebaut werden – da wo sie erkannt werden und bekannt sind, unmittelbar.

Den Alternativantrag können wir in dieser Form nicht nachvollziehen, da er den Anschein weckt, dass er behinderungsspezifische Nachteile nicht erkennt, die in Folge ausgeglichen und beseitigt werden müssten. Er formuliert lediglich einen Prüfauftrag an den Landtag, um die Höhe des Landesblindengeldes in Abgleich mit der Kostenentwicklung und Haushaltslage zu bringen und bittet die Landesregierung um Einsatz im Sinne einer bundesweiten Regelung. Der Alternativantrag wird den Ansprüchen der UN-BRK nicht gerecht, Nachteilsausgleiche würden unter Finanzierungsvorbehalt gestellt und aufgrund von Verweisen auf Bundesgesetzte zeitlich verzögert werden.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Saitner
Vorsitzender

Kay-Gunnar Rohwer
Koordinator FA Teilhabe